

Drucksachen-Nr. BR/052/2023	Datum 27.04.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und
Beteiligungsmanagement

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	22.05.2023

Inhalt:

Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
€	54710.781201 54710.235113	2022	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			
€			

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Der Kreistag hat am 10.12.2014 in der Drucksache BV/163/2014 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark beschlossen. Nach Maßgabe des Punktes 4.3. des Nahverkehrsplanes wurde die Erstellung einer Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gefordert.

Diese wurde im Kreistag am 15.03.2017 in der Drucksache BV/644/2017 beschlossen. Zuwendungsempfänger sind Kommunen des Landkreises Uckermark. Aus dieser Richtlinie des Landkreises stehen 100.000 € jährlich zur Verfügung.

Weiterhin sieht das novellierte Personenbeförderungsgesetz von 2013 eine möglichst weitreichende Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit in der Nahverkehrsplanung bis 01.01.2022 vor. Das MIL fordert die stetige Annäherung an eine vollständige Barrierefreiheit im dynamischen Prozess und sieht dementsprechend auch den hohen Investitionsbedarf der Aufgabenträger in die Infrastruktur (Fahrzeuge und Haltestellen). Das Land hat daher am 14.12.2017 das 5. Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes beschlossen und fördert somit die Stärkung der Aufgabenverantwortung für Investitionen in die Barrierefreiheit.

Für die Jahre 2017 bis 2022 sollen folgende Mittel zur Verfügung stehen:

	Zusätzliche Mittel gesamt	davon für den ÖPNV nach § 10 ÖPNVG und Verteilung nach § 1 Absatz 2 ÖPNVfV	davon für den ÖPNV nach § 10 ÖPNVG und Verteilung nach § 1 Absatz 4 ÖPNVfV (Straßenbahnen und O-Busse)
2017	3 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €
2018	10 Mio. €	2 Mio. €	8 Mio. €
2019	11 Mio. €	2 Mio. €	9 Mio. €
2020	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €
2021	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €
2022	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €

Für 2022 erhält der Landkreis Uckermark Mittel in Höhe von **123.100,00 €** für investive Zwecke nach § 1a ÖPNVfV zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Für das Jahr 2022 standen somit **223.100,00 €** zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 100.000 € aus der Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Investitionen und 123.100,00 € aus Zahlungen des Ministeriums auf Grundlage des 5. Gesetzes zu Änderung des ÖPNV-Gesetzes.

Laut § 8 Punkt 3 der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr soll einmal jährlich im Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark über die Gewährung von Zuwendungen berichtet werden.

Eingegangene Anträge für die Förderperiode 2022:

Ifd. Nr.	Datum Antrag	Antragsteller	Bauvorhaben	Gesamtkosten Bauvorhaben in €	Förderung
1	04.05.2021	Gemeinde Gramzow	Errichtung Wartehäuschen Haltestelle "Gramzow Markt"	10.000,00 €	9.000,00 €
2	04.05.2021	Gemeinde Grünow über Amt Gramzow	Errichtung Wartehäuschen mit Fläche, Haltestelle "Grünow, Dorf"	10.000,00 €	9.000,00 €
3	04.05.2021	Gemeinde Randowtal OL Ziemkendorf über Amt Gramzow	Errichtung Wartehäuschen mit Fläche, Haltestelle "Ziemkendorf, Mitte"	10.000,00 €	
4	04.05.2021	Gemeinde Randowtal OL Schwaneberg über Amt Gramzow	Errichtung Wartehäuschen mit Fläche, Haltestelle "Schwaneberg, Mitte"	10.000,00 €	9.000,00 €
5	04.05.2021	Gemeinde Randowtal OL Eickstedt über Amt Gramzow	Errichtung Wartehäuschen mit Fläche, Haltestelle "Eickstedt, Abz."	10.000,00 €	9.000,00 €
6	04.05.2021	Gemeinde Uckerfelde OL Hohengüstow Ausbau über Amt Gramzow	Errichtung von 2 Wartehäuschen mit Fläche, Haltestelle "Hohengüstow, Siedlung"	15.000,00 €	12.000,00 €
7	04.05.2021	Gemeinde Uckerfelde OL Bietikow über Amt Gramzow	zwei Aufstellflächen für Bushaltestellen, Haltestelle "Seelübber Weg"	10.000,00 €	
8	04.05.2021	Gemeinde Oberuckersee OL Neuhof über Amt Gramzow	Errichtung von 2 Wartehäuschen mit Fläche	15.000,00 €	
9	22.06.2021	Stadt Lychen	Sanierung der Haltestelle Beenzer Chaussee	3.023,00 €	Antrag wurde zurück gezogen
10	29.06.2021	Stadt Prenzlau	Errichtung eines Fahrgastunterstandes in der Dr.-W.-Külz-Straße	13.247,00 €	10.000,00 €
11	22.06.2021	Stadt Schwedt	Ausbau des P+R am Bahnhof SDT	442.700,00 €	150.000,00 €
				548.970,00 €	208.000,00 €

Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln:

Prioritär steht die Umsetzung von innovativen Bauprojekten in die Barrierefreiheit von Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV im Vordergrund.

Lfd. 1: Der Gemeinde Gramzow wurden für die barrierefreie Errichtung eines Wartehäuschens an der Haltestelle „Gramzow, Markt“ **9.000,00 €** bewilligt.

Gramzow als Knotenpunkt dient zum Umstieg aus der Linie 450 in die Linie 403 (PlusBus). Beide Linien verbinden als Ganzes die Mittelzentren Prenzlau und Schwedt, sowie die Stadt Angermünde miteinander. Des Weiteren, wird durch die Linienführungen der ländliche Raum mit erschlossen. Vor diesem Hintergrund ist diese Maßnahme 2022 zu unterstützen.

Lfd. 2: Der Gemeinde Grünow wurden für die barrierefreie Errichtung eines Wartehäuschens an der Haltestelle „Grünow, Dorf.“ **9.000,00 €** per Zuwendungsbescheid bewilligt.

Da die Haltestelle sowohl von Schulkindern und Einwohnern genutzt wird, wird die Maßnahme als sinnvoll erachtet.

Lfd. 3: Auf Grund einer sehr geringen Frequentierung der Haltestelle wurde von einer Förderung abgesehen.

Lfd. 4 & 5: Der Gemeinde Randowtal werden für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes in Schwaneberg und Eickstedt Mittel in Höhe von insgesamt **18.000 €** bewilligt.

Da die Haltestellen sowohl von Schulkindern und Einwohnern genutzt werden, wird die Maßnahme als sinnvoll erachtet.

Lfd. 6: Der Gemeinde Uckerfelde werden für die Errichtung von 2 Wartehäuschen in Hohenüstow, Mittel in Höhe von **12.000 €** zur Verfügung gestellt.

Da die Haltestelle sowohl von Schulkindern und Einwohnern genutzt wird, wird die Maßnahme als sinnvoll erachtet.

Lfd. 7: Auf Grund einer sehr geringen Frequentierung der Haltestelle wurde von einer Förderung abgesehen.

Lfd. 8: Auf Grund einer sehr geringen Frequentierung der Haltestelle wurde von einer Förderung abgesehen.

Lfd. 9: Die Stadt Lychen hat den Antrag zurückgezogen.

Lfd. 10: Die Stadt Prenzlau erhält für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle „Dr.-W.-Külz-Straße“ eine Zuwendung von **10.000 €**.

Die Haltestelle „Dr.-W.-Külz-Straße“ befindet sich in der Nähe einer Wohnsiedlung. Weiterhin ist der barrierefreie Ausbau und die Errichtung eines Fahrgastunterstandes der Haltestelle auf Grund seiner zentralen städtischen Lage und Nähe zu Ärzten, Kita, Behörden und Einkaufsmöglichkeiten zu begrüßen. Vor diesem Hintergrund sind diese Maßnahmen in 2022 zu unterstützen.

Lfd. 11: Der Stadt Schwedt/ Oder werden für die barrierefreie Neugestaltung des westlichen Bahnhofsvorplatz Mittel in Höhe **150.000 €** zur Verfügung gestellt.

Der Schwedt Bahnhof ist ein wichtiger Umstiegspunkt zwischen Individualverkehr, dem öffentlichen Linienverkehr und dem Zugverkehr in Richtung Berlin. Mit der geplanten Umgestaltung soll ein barrierefreier Übergang zwischen SPNV und Zubringersystem ermöglicht und ein qualitativ besseres Umfeld geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Bau einer P+R-Anlage zu befürworten und wird mit 150.000 € unterstützt.

Anlagenverzeichnis: